



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling

Fachbereich Informatik

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45207/2012



Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 8/12

Berufskolleg;
Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums
nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Bildungspläne zur Erprobung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 5. 7. 2012 – 313-6.08.01.13 – 106304

Für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK – BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die vierten Fächer (Grundkursfächer) der Abiturprüfung bzw. für die Fächer der Berufsabschlussprüfung Bildungspläne zur Erprobung entwickelt.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Absatz 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2012 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht (<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/>).

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. 8. 2012 auslaufend außer Kraft.

Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1. 8. 2012 in Kraft:

Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)		
Heft	Fach	Fachbereich
45112	Erziehungswissenschaften (als Grundkursfach)	Erziehung und Soziales
45207	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (als Grundkursfach)	Informatik
45417	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	Technik
45613	Französisch als neu einsetzende Fremdsprache (als Grundkursfach)	Wirtschaft und Verwaltung
45614	Französisch als fortgeführte Fremdsprache (als Grundkursfach)	
45616	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	
45615	Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache (als Grundkursfach)	



Anlage 2

Folgende Bestimmungen treten zum 1. 8. 2012 auslaufend außer Kraft:

Heft	Bereich/Fach	
4611	Französisch	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 712)
4612	Spanisch	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 713)
4602	Politik/Geschichte bezogen auf: – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Fachbereich Technik	RdErl. v. 18. 08. 1987 (BASS 15-34 Nr. 702)
4639	Volks- und Betriebswirtschaftslehre bezogen auf: – Fachbereich Informatik	RdErl. v. 18. 08. 1987 (BASS 15-34 Nr. 760)
Unterrichtsvorgaben Kollegschule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss/ allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen)		RdErl. v. 2. 4. 1992 (BASS 15-57 Nr. 6.01 ü) Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer auslaufend aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.



Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	6
2 Konzeption des Faches Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling.....	6
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling.....	8
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	8
3.2 Kurshalbjahr 11.1: Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System.....	15
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	16
3.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungsprozesse.....	16
3.3.2 Abwicklung eines Kundenauftrags.....	17
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	18
3.4.1 Prozess der Leistungserstellung.....	18
3.4.2 Kosten- und Leistungsrechnung	19
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	20
3.5.1 Prozess der Leistungsverwertung.....	20
3.5.2 Investition	21
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	22
3.6.1 Finanzierung.....	22
3.6.2 Controlling	23
3.7 Kurshalbjahr 13.2: Von der Geschäftsidee zur Unternehmensgründung	24
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	24
5 Prüfungen.....	26



1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling gelten für folgenden Bildungsgang:

Allgemeine Hochschulreife (Mathematik, Informatik)	APO-BK, Anlage D 21
-------------------------------------------------------	---------------------

Dieser Bildungsgang ist im Fachbereich Informatik dem fachlichen Schwerpunkt Mathematik, Philosophie, Informatik zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling

Die im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling anzustrebenden Kompetenzen sind ausgerichtet auf das Ziel des Bildungsganges: Allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich zu betriebswirtschaftlichen Problemstellungen eine begründete Meinung zu bilden und Lösungen zu entwickeln; sie können ökonomische Kausalitäten kritisch hinterfragen, empirische Befunde von plausiblen Konstrukten unterscheiden, ihre Wechselwirkungen erkennen und geeignete Beurteilungsindikatoren heranziehen.

Sie sollen die Fähigkeit und Bereitschaft erlangen, sich mit der ökonomische Wirklichkeit kritisch und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven auseinanderzusetzen. Dazu zählt die Fähigkeit, unterschiedliche Argumentationsansätze nachzuvollziehen, in denen sich konkrete ökonomische Interessen äußern, diese Ansätze voneinander zu unterscheiden sowie die jeweiligen Interessenlagen und Wertorientierungen zu analysieren und zu beurteilen.

Die hierzu erforderliche Entscheidungs- und Handlungskompetenz meint die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Informationslagen effizient umgehen, ökonomische Risiken abschätzen und selbstständig ökonomische Entscheidungen unter restriktiven Bedingungen treffen zu können. Damit ist die Fähigkeit verbunden, eigene Interessen zu formulieren und durchzusetzen, aber auch zu kooperieren und Kompromisse zu schließen. Getroffene Entscheidungen sollen wiederum aus individueller und gesellschaftlicher Sicht wie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit differenziert vertreten und reflektiert werden können.

Um diese Kompetenzen zu erwerben, ist es erforderlich, dass der Unterricht Handlungs- und Problemorientierung mit sachlicher Systematisierung kombiniert und kritisch-konstruktiv reflektiert.

Der Unterricht orientiert sich zudem an komplexen, lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Für die unternehmerische Perspektive wird ein Modellunternehmen aus dem IT-Bereich gewählt, das eigene Produkte erstellt und vertreibt sowie IT-Dienstleistungen anbietet. Entsprechende Kernprozesse, unterstützende Prozesse und Managementprozesse werden abgebildet.



Als **Kernprozesse** werden jene Schlüsselprozesse bezeichnet, die als Wertschöpfungsprozesse strategische Bedeutung haben. Dazu gehören

- Prozesse der Beschaffung und Bereitstellung von Ressourcen
- Prozesse der Leistungserstellung
- Prozesse der Leistungsverwertung

Unterstützungsprozesse umfassen alle sekundären Aktivitäten für Kernprozesse. Dazu gehören

- die Erfassung und Auswertung von Daten im Rahmen des Rechnungswesens
- die Vorbereitung und die Durchführung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen
- die Auswertung, die Dokumentation und die Analyse des durch die Wertschöpfung erreichten Erfolges.

Darüber hinaus dienen **Managementprozesse** in erster Linie der Strategieentwicklung und der Unternehmenssteuerung.

Die Betriebswirtschaftslehre unterliegt aufgrund ökonomischer, sozialer, technischer und politischer Veränderungsprozesse einem ständigen Wandel. So sind u. a. die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses, der Globalisierung, des zunehmenden Wettbewerbs der Standorte und unterschiedliche Spannungsfelder (z. B. Ökonomie versus Ökologie, individuelle bzw. gesellschaftliche versus unternehmerische Ansprüche) zu berücksichtigen. Anhand aktueller Fragen und Auseinandersetzungen sollen grundsätzliche Strukturen verdeutlicht werden. So werden Orientierungswissen und die Fähigkeit zum Transfer auf neue Fragen und Auseinandersetzungen vermittelt.

Vor dem Hintergrund der Quantität und Komplexität betriebswirtschaftlicher Themenbereiche sind weit reichende Reduktionsentscheidungen zugunsten von Themen und Inhalten mit exemplarischem Charakter und großem Transferpotenzial erforderlich. Dabei muss sich anhand exemplarischer Problemstellungen bei den Schülerinnen und Schülern eine Lernprogression entwickeln, die die Gesichtspunkte der Komplexität, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt für die unterrichtliche Vorgehensweise: **Exemplarität hat Vorrang vor Vollständigkeit.**

Dem Lehrplan liegen folgende Strukturierungsmerkmale zugrunde:

- Prozessorientierung
- Entscheidungsorientierung
- Handlungsorientierung
- Mehrperspektivität
- Nachhaltigkeit/Zukunftsorientierung.



Der fachübergreifende und fächerverbindende Unterricht ermöglicht einen mehrperspektivischen Zugang, der unterschiedliche Kausal-, Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge betriebswirtschaftlicher Phänomene analysiert und soziale, ökologische und politische Aspekte in die wirtschaftswissenschaftliche Analyse einbezieht. Das geschieht in selbstregulierten Lernprozessen, in projektartigen Phasen, gemeinsamen Veranstaltungen und mittels fächerverbindender gemeinsam abgestimmter Kursplanung.

Der Einsatz eines Modellunternehmens aus dem IT-Bereich unterstützt die Anschauung, erleichtert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen und Handlungsfeldern, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können.

Praktika und Betriebserkundungen sowie Projekte, Lernaufgaben und Planspiele öffnen den Unterricht für die betriebliche und gesellschaftliche Realität und ermöglichen eine Vernetzung mit den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Fächern.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling

Kurshalbjahr 11.1	Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System
Kurshalbjahr 11.2	Rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungsprozesse Abwicklung eines Kundenauftrages
Kurshalbjahr 12.1	Prozess der Leistungserstellung Kosten- und Leistungsrechnung
Kurshalbjahr 12.2	Prozess der Leistungsverwertung Investition
Kurshalbjahr 13.1	Finanzierung Controlling
Kurshalbjahr 13.2	Von der Geschäftsidee zur Unternehmensgründung

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling

Kurshalbjahr 11.1

Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System

In der Jahrgangsstufe 11.1 erwerben die Schülerinnen und Schüler betriebswirtschaftliches Elementarwissen. Ausgangspunkt ist das Unternehmen und seine Einbettung in das gesamtwirtschaftliche System. Das Unternehmen wird mehrperspektivisch als wirtschaftliches, soziales und ökologisch verantwortlich handelndes System betrachtet. Bereits in dieser Phase lernen sie mit betriebswirtschaftlichen Schlüsselbegriffen umzugehen.

Die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns werden wesentlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beeinflusst. Insofern erkennen die Schülerin-



nen und Schüler, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens als „Humankapital“ ein besonderer Produktionsfaktor sind. Sie betrachten die Personalstruktur eines Unternehmens (z. B. anhand eines Organigramms) und beschreiben Aufgabenbereiche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sämtliche Handlungen und Entscheidungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von den Informations-, Geld- und Güterströmen im Unternehmen geprägt. Exemplarisch sollen diese verschiedenen Ströme am Beispiel eines Kundenauftrages veranschaulicht werden.

Hierbei wird die Struktur des Auftrages durch die Analyse der sich darin vollziehenden Prozesse (Kern- und Managementprozesse sowie unterstützende und unternehmensübergreifende Prozesse) verdeutlicht. Eine didaktisch und methodisch aufbereitete Betriebserkundung bietet sich zu diesem Zeitpunkt an.

Die Finanzbuchhaltung ist ein zentraler Bestandteil des betriebswirtschaftlichen Erstunterrichts. Den Lernenden sollte schon hier deutlich werden, dass die Finanzbuchhaltung betriebswirtschaftliche Prozesse abbildet und somit wichtige Informationen für die Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme liefert. Das dabei zugrunde liegende System der doppelten Buchführung ist elementar und wird von den Schülerinnen und Schülern sinnvollerweise in einer zusammenhängenden Unterrichtseinheit erlernt, eingeübt und verinnerlicht.

Dabei erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass der Werteverzehr eines Unternehmens unter Einhaltung von Regeln erfasst wird. Veränderungen der Vermögens-, Kapital-, und Erfolgssituation werden von den Schülerinnen und Schülern dokumentiert und bewertet. Die Finanzbuchhaltung liefert das Zahlenmaterial zur Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, aus denen die Lage und der Gesamterfolg des Unternehmens erkennbar werden. Die buchhalterische Abbildung der Geld- und Güterströme kann unterstützt werden durch praxisbezogene Finanzbuchhaltungsprogramme.

Kurshalbjahr 11.2

Rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungsprozesse

Unternehmerische Entscheidungen werden von rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Einbettung des Unternehmens in die gültige Rechtsordnung kennen. Sie analysieren und bewerten Rechtssituationen auf der Grundlage von Gesetzestexten.

Darüber hinaus erkennen sie, dass die Wahl der Rechtsform eines Unternehmens eine konstitutive Entscheidung ist, die beispielhaft an einer Unternehmensgründung erarbeitet werden kann. Sie analysieren Entscheidungsprozesse innerhalb eines Unternehmens in Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform.

Abwicklung eines Kundenauftrages

Nachdem die Schülerinnen und Schüler im Kurshalbjahr 11.1 einen modellhaften Überblick über die betrieblichen Geld-, Güter- und Informationsflüsse gewonnen haben, bearbeiten sie im Kurshalbjahr 11.2 den konkreten praxisbezogenen Prozess einer Auftragsabwicklung von der Kundenanfrage bis zum Zahlungseingang. Der Prozess der Abwicklung eines Kundenauftrages soll am Beispiel eines IT-



Unternehmens erarbeitet werden. Der Prozess der innerbetrieblichen Leistungserstellung wird aus didaktischen Gründen als eigenständiger Themenbereich im Kurs-halbjahr 12.1 bearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Kundenauftrag als einen vom Absatzmarkt angestoßenen Prozess. Im Rahmen der komplexen ökonomischen Situation kommt es zwangsläufig zu Beschaffungsvorgängen. Sie haben unter ökonomischen, qualitativen, logistischen und ökologischen Gesichtspunkten zu entscheiden, welche Güter- und Dienstleistungen in welchen Mengen und in welcher Häufigkeit zu beschaffen sind. Dabei erkennen sie die wesentlichen Aufgaben und Ziele sowie die Zielkonflikte der Materialwirtschaft. Zur Bezugsquellenermittlung nutzen die Schülerinnen und Schüler Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Beschaffungsprozess ist im Hinblick auf Lieferanten, Bestellverfahren und Lieferkonditionen zu überprüfen. Sich daraus ergebende Konsequenzen sind in entsprechende Entscheidungen zu überführen.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die zuvor thematisierten rechtlichen Rahmenbedingungen und übertragen sie auf die Handlungssituationen im Geschäftsprozess. Sie lernen die Bedeutung des Kaufvertrages nicht nur aus betrieblicher Perspektive kennen, sondern ordnen den Kaufvertrag auch in ihre Alltagswelt ein. Dabei werden sie konfrontiert mit Störungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen, analysieren deren Konsequenzen und finden Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe der jeweiligen rechtlichen Regelungen. Exemplarisch wird nur die Schlechtleistung aus der Perspektive der Kundin oder des Kunden behandelt. Diese hat einen konkreten Bezug zu den ökonomischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler als Konsumenten. Auch bei der Erarbeitung der Zahlungsabwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler im Überblick praxisbezogen die auch für den privaten Bereich wichtigen Zahlungsarten kennen lernen.

Kurshalbjahr 12.1

Prozess der Leistungserstellung

Der Bereich der Leistungserstellung im Unternehmen wird als zentraler, wertschöpfender Kernprozess verstanden. Der Lehrplan reduziert die Fülle möglicher Inhalte auf einige wesentliche Aspekte im Bereich der Planung der Leistungserstellung. Die Lerninhalte weisen zum Teil einen hohen Abstraktheitsgrad aus, da den Schülerinnen und Schülern der Leistungserstellungsprozess in der Regel nicht aus eigener Anschauung bekannt ist. Methodisch bietet sich hier eine Betriebserkundung an.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Leistungserstellung als einen Prozess, der durch die Nachfrage von Kundinnen oder Kunden angestoßen wird. Um diese Nachfrage zu befriedigen, ist eine an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientierte Planung des Leistungserstellungsprozesses erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Hinblick auf das Produktions- und Dienstleistungsprogramm und die Fertigungsorganisation in der Regel langfristigen Charakter haben und mit größeren Investitionen verbunden sind. Sie lernen, dass der Leistungserstellungsprozess permanenten Veränderungen unterworfen ist und erfassen die Bedeutung eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung.



Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schülerinnen und Schüler haben in der Jahrgangsstufe 11 die rechtliche Verpflichtung der Kauffrau und des Kaufmanns zum „Führen von Büchern“ kennen gelernt und System und Technik der Buchführung eingeübt, jeweils im engen Bezug zu betriebswirtschaftlichen Problemstellungen.

Im Themengebiet „Kosten- und Leistungsrechnung“ geht es nunmehr darum, die Bedeutung des Rechnungswesens als Steuerungs- und Planungsinstrument für das Unternehmen zu erfassen.

Ausgehend von der Aufgabenstellung, den durch die Leistungserstellung eines IT-Unternehmens erzielten Erfolg zu ermitteln, vollziehen die Schülerinnen und Schüler gedanklich nach, dass nur Teile des in der Buchführung ermittelten Periodenergebnisses durch den eigentlichen Betriebsprozess verursacht werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, betriebliche Aufwendungen und Erträge eindeutig zu definieren und aus der Gesamtrechnung zu isolieren. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln hierfür zunächst ansatzweise Lösungsvorschläge, um dann die Ergebnistabelle oder die Kontendarstellung als Instrumente nicht nur zu handhaben, sondern in ihrer gedanklichen Konstruktion auch nachzuvollziehen. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten wird exemplarisch am Beispiel der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen verdeutlicht. Die Schülerinnen und Schüler begreifen das Rechnungswesen so als wichtigen, unverzichtbaren, unterstützenden Prozess.

Die durch die Abgrenzungsrechnung gewonnenen Daten dienen u. a. der laufenden Überwachung der Wirtschaftlichkeit, der kurzfristigen Erfolgsrechnung und der Bestimmung von Verkaufspreisen (auf Vollkostenbasis). Ausgehend vom Problem der Festlegung eines Verkaufspreises für ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Problematik der verursachungsgemäßen Zuordnung der Gemeinkosten auf die Kostenträger. Sie erkennen, dass diese nur mit Hilfe von Annahmen möglich ist. Die Ermittlung der Zuschlagssätze im BAB I folgt der Annahme einer Proportionalität zwischen Einzel- und Gemeinkosten. Die Schülerinnen und Schüler können das Instrument der Zuschlagskalkulation handhaben und sind in der Lage, die Ergebnisse auf ihre Schlüssigkeit hin zu überprüfen. Sie erkennen an einem Beispiel, dass Entscheidungen zur Zusammensetzung des Fertigungsprogramms, die auf der Basis der Vollkostenrechnung getroffen werden, fehlerhaft sein können. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Teilkostenrechnung ab.

Die Anwendungsgebiete der Teilkostenrechnung sind im weiteren Unterrichtsverlauf jeweils im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Problemstellungen zu thematisieren. So gewinnen die Schülerinnen und Schüler ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung des Rechnungswesens bei der Planung und Kontrolle operativer Geschäftsprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler können vergleichend die besonderen Leistungen, die Grenzen und die Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Kostenrechnungssysteme erkennen und beurteilen.



Kurshalbjahr 12.2

Prozess der Leistungsverwertung

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass das Marketing als Unternehmenskonzeption zu verstehen ist und dass das gesamte Unternehmen mit seiner Unternehmensstrategie vom Markt her gesteuert werden muss. Ausgangspunkt ist die Kundin oder der Kunde mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen, die es zu erkennen und zu wecken gilt.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sich ein Unternehmen unter gegebenen Rahmenbedingungen wie Marktform, Marktpositionierung, Absatz- und Umsatzzahlen für eine Gesamtstrategie im Marketing entscheiden muss. Diese beeinflusst den geplanten Einsatz der absatzpolitischen Instrumente. Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie wichtig diese Rahmenbedingungen und die strategischen Ziele des Unternehmens für die Wahl und den Einsatz des Marketing-Instrumentariums sind.

Marktforschung ist die systematische Anlage und Durchführung von Datenerhebungen sowie die Analyse und Weitergabe von Daten und Befunden. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Ziele (Marktanalyse, Marktbeobachtung, Marktprognose) und Erhebungsarten der Marktforschung. Sie erarbeiten sich einen Überblick über die Erhebungsarten der Primär- und Sekundärforschung. In Folge der Nutzung der Ergebnisse der Marktforschung z. B. für Marktprognosen (Marktentwicklung) erkennen sie, dass die Marketingstrategie der nächsten Jahre an diesen Ergebnissen ausgerichtet wird.

Entscheidungen über den optimalen Einsatz der absatzpolitischen Instrumente, die in Verbindung mit der Marketingstrategie (z. B. Preis-Mengen-Strategie oder Präferenzstrategie) zu sehen sind, bedingen sich gegenseitig. Zu den absatzpolitischen Instrumenten gehören die Produkt- und Leistungs politik, die Preis- und Konditionenpolitik, die Distributionspolitik und die Kommunikationspolitik. Die Schülerinnen und Schüler problematisieren, dass diese nicht isoliert betrachtet werden können und erstellen vor dem Hintergrund einer konkreten Aufgabenstellung exemplarisch einen optimalen Marketing-Mix.

Im gesamten Themengebiet sollte darauf geachtet werden, dass vor allem auch aktuelle Entwicklungen und schülernahe Bezüge thematisiert werden. So wird den Schülerinnen und Schülern beispielsweise bewusst, dass E-Commerce den Direktabsatz über Onlinedienste oder das Internet umfasst. Sie unterscheiden Business-to-Business- und Business-to-Customer-Beziehungen und erkennen, dass die durch die neuen Medien bedingte zunehmende Markttransparenz den Handel verändert.

Im Rahmen der Produktwerbung kann thematisiert werden, dass Kundenbindungskonzepte auf der Grundlage von z. B. Kundenkarten, Direktmarketing-Maßnahmen, Kundenzeitschriften oder kundenbezogenen Events im Vergleich zur Produktwerbung aus heutiger Sicht zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ziel ist es, Kundenbeziehungen zu verbessern, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die Kundenbindung zu verstärken. Insgesamt ist es erforderlich, dass die Inhalte den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.

Zusammenfassend sollen von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Lernsituation Marketingentscheidungen getroffen, überprüft und beurteilt werden.



Investition

Mit Hilfe statischer und dynamischer Verfahren der Investitionsrechnung wägen die Schülerinnen und Schüler Investitionsalternativen ab. Vor diesem Hintergrund treffen sie begründete Entscheidungen. Im Rahmen der statischen Verfahren sollten vier typische Methoden angewendet werden, da sich durch die Einbeziehung unterschiedlicher Größen verschiedene Ergebnisse hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit unterschiedlicher Investitionsalternativen ergeben können. Als dynamische Verfahren werden die Kapitalwertmethode und die interne Zinssatzmethode thematisiert. Die Kenntnisse der Finanzmathematik werden hier auf eine konkrete betriebliche Entscheidungssituation angewendet. Ausgewählte Verfahren der Investitionsrechnung sollten mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen durchgeführt werden.

Kurshalbjahr 13.1

Finanzierung

Die gefällte Investitionsentscheidung löst Entscheidungsprozesse zur Finanzierung aus. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Darlehensaufnahme als eine Form der langfristigen Fremdfinanzierung. Mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms werden Tilgungspläne erstellt und Entscheidungen zugunsten einer Darlehensart gefällt. Ausgangspunkt für die Beschaffung kurzfristiger Finanzmittel könnte zum Beispiel ein Liquiditätsengpass im Rahmen des Beschaffungsprozesses sein. Bei der Erarbeitung der Kreditsicherheiten sollen die Schülerinnen und Schüler im Überblick auch die für den privaten Bereich wichtigen Arten der Fremdfinanzierung kennen lernen.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Leasing als spezielle Finanzierungsform und grenzen diese gegenüber der Kreditfinanzierung ab. Ein schülernahes Fallbeispiel lässt sie die unterschiedliche Bedeutung des Leasings für Unternehmen und Privatpersonen erkennen.

Aufbauend auf den Lerninhalten aus dem Kurshalbjahr 11.2 erkennen die Schülerinnen und Schüler die Einlagen- und Beteiligungsfinanzierung als Form der Eigenkapitalbeschaffung. Darüber hinaus werden die Einbehaltung des Gewinns sowie die Bildung stiller Reserven als Formen der Selbstfinanzierung herausgestellt.

Controlling

Nachdem in der Jahrgangsstufe 12 die Kernprozesse „Leistungserstellung (Produktion) und Leistungsverwertung“ (Absatz) Gegenstand des Unterrichts waren, gilt es nun, den durch die Wertschöpfung erreichten Erfolg zu analysieren und zu beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Controlling ein umfassendes Konzept zur Unterstützung der Unternehmensleitung bzw. führungsverantwortlicher Stellen ist. Hierzu übernimmt das Controlling Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben. Im Rahmen der Planung werden Teilpläne unterschiedlicher Unternehmensbereiche auf Zielkonformität untersucht und zu einem Gesamtplan zusammengefügt. Über Zielvorgaben mit entsprechender Budgetierung werden die Grundlagen für weitere Teilaufgaben des Controllings geschaffen.

Das Controlling wird funktionsbezogen anhand der Bereiche Beschaffung, Produktion, Absatz und Finanzierung dargestellt. Grundsätzlich können die verschiedenen



funktionsbezogenen Controllingaufgaben über komplexe Lernarrangements thematisiert werden. Dabei sollten sich im Sinne eines spiralcurricularen Lernens Wiederholungs- bzw. Übungseffekte aus vorangegangenen Kursen ergeben, die in diesem Zusammenhang Grundlagen für die neuen inhaltlichen Bereiche bilden.

Kurshalbjahr 13.2

Von der Geschäftsidee zur Unternehmensgründung

Der Kurs greift die Förderung unternehmerischer Handlungskompetenz auf. Hierzu gehört die klassische unternehmerische Selbstständigkeit, aber auch die zunehmende Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns für abhängig Beschäftigte, z. B. bei der Arbeit in Projekten.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die besondere Bedeutung der persönlichen und fachlichen Eignung des Unternehmensgründers für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsidee. Auf der Grundlage ihrer bisher erworbenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und vor dem Hintergrund einer konkreten betrieblichen Handlungssituation entwickeln sie einen individuellen Businessplan.

Durch die Erstellung und Präsentation eines adressatenorientierten Businessplans werden Kompetenzen gefördert, die einerseits für die sachliche Existenzgründung und andererseits für die Stärkung der Personalkompetenz der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind. Der Kurs kann die Planung einer oder mehrerer Gründerideen umfassen und fördert besonders das selbstgesteuerte Lernen. Den methodischen Rahmen bietet das Projekt oder der projektorientierte Unterricht. Dieser Kurs eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, die vorher bearbeiteten Kurse zu wiederholen und zu vertiefen und damit gezielt auf die Abiturprüfung vorzubereiten.



3.2 Kurshalbjahr 11.1: Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Das Unternehmen, seine Leistungen, seine Ziele und seine Anspruchsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einordnung des Industrieunternehmens in das gesamtwirtschaftliche Gefüge – Unternehmensziele – Einführung betriebswirtschaftlicher Schlüsselbegriffe: Kosten, Gewinn, Absatz, Umsatz, Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personalstruktur und Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <p>Geld-, Güter- und Informationsströme im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modellhafte Darstellung von Geld-, Güter- und Informationsströmen auf der Grundlage eines Kundenauftrages – Überblick über Kernprozesse, Managementprozesse, unterstützende Prozesse und unternehmensübergreifende Prozesse <p>Abbildung von Geld- und Güterströmen im Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inventur und Inventar – Bilanz – Bestands- und Erfolgskonten – System der Umsatzsteuerbuchungen – Geschäftsgang unter Anwendung der Buchungsregeln und der rechtlichen Grundlagen – Abschreibungen (lineare und degressive Abschreibung) – Kontenrahmen und Kontenplan 	<p>Anspruchsgruppen und Zielsystem</p> <p>Bezug zur Mathematik (Kostenfunktionen)</p> <p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms</p>



3.3 Kurshalbjahr 11.2

3.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungsprozesse

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Rechtsordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Grundlagen (Rechtsordnung; natürliche und juristische Personen; Rechtsobjekte und Rechtssubjekte; Rechts- und Geschäftsfähigkeit) – Rechtsgeschäfte (Zustandekommen von Rechtsgeschäften; Überblick über Vertragsarten; Vertragsfreiheit) <p>Rechtsform der Unternehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vergleichende Gegenüberstellung jeweils einer Personen- und Kapitalgesellschaft 	<p>Arbeiten mit Gesetzestexten (BGB)</p> <p>insbesondere Werkvertrag, Dienstvertrag</p> <p>Gründung, Firma, Haftung; Geschäftsführung und Vertretung; Gewinnverteilung</p>



3.3.2 Abwicklung eines Kundenauftrags

Themen	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Der Kundenauftrag als Geschäftsprozess des Unternehmens</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abwicklung eines Kundenauftrages <p>Beschaffungsentscheidungen zur Ausführung des Kundenauftrages</p> <ul style="list-style-type: none"> – ABC-Analyse – optimale Bestellmenge – Just-in-Time <p>Bestellentscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angebotsvergleich und Lieferantenbeurteilung – ökologische Aspekte der Bestellung (Durchlauf-, Kreislaufwirtschaft) <p>Kaufvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschluss, Inhalt und Erfüllung des Kaufvertrages <p>Wareneingang und -lagerung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wareneingangskontrolle – Leistungsstörungen am Beispiel der Schlechtleistung – Lagerarten 	<p>Bezug zur Informatik: Geschäftsprozessmodellierung</p>
<p>Zahlungsabwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zahlungsarten – moderne Zahlungssysteme 	<p>Bezug zur Informatik: Kryptologie</p>
<p>Internetgestützte Beschaffungssysteme im Überblick</p>	<p>Bezug zur Informatik: Netzwerke – z. B. E-Procurement</p>



3.4 Kurshalbjahr 12.1

3.4.1 Prozess der Leistungserstellung

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Planung der Leistungserstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einordnung des Leistungserstellungsprozesses als Kernprozess einer Unternehmung – Produkt- und Dienstleistungsprogrammplanung – Planung der fertigungstechnischen Rahmenbedingungen <p>Aktuelle Veränderungen des Leistungserstellungsprozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verdeutlichung der permanenten Veränderungen von Bedingungen der Leistungserstellung – Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor der Leistungserstellung 	<p>Programmbreite und -tiefe; Produktentwicklung</p> <p>CAD, CAM, PPS- und ERP-Systeme</p> <p>am Beispiel der technologischen Entwicklung</p>



3.4.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Gliederung <p>Kostenartenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Definition und Abgrenzung wesentlicher Grundbegriffe: Auszahlung und Einzahlung, Ausgabe und Einnahme, Aufwand und Ertrag, Kosten und Leistung, Grundkosten und neutraler Aufwand, Leistungen und neutrale Erträge, interne und externe Kosten – Ergebnistabelle als Instrument zur Ermittlung des Betriebsergebnisses – Kostenrechnerische Korrekturen (kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) – Gliederung der Kosten nach ihrer Zurechenbarkeit zu Kostenträgern (Einzelkosten und Gemeinkosten) <p>Kostenstellenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – einstufiger BAB – Material-, Fertigungs-, Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten – Herstellkosten der Erzeugung versus Herstellkosten des Umsatzes <p>Kostenträgerrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kostenträgerzeitrechnung (Kostenträgerblatt auf Istkosten- und Normalkostenbasis, Kostenüber- und unterdeckung) – Kostenträgerstückrechnung (Zuschlagskalkulation als Angebotskalkulation, Vor- und Nachkalkulation) <p>Kosten- und Leistungsrechnung als Teilkostenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollkostenrechnung und Teilkostenrechnung als sich ergänzende Rechnungssysteme – Teilkostenrechnung als betriebswirtschaftliche Entscheidungshilfe – Bestimmung von Preisuntergrenzen; Entscheidung über Zusatzaufträge; Sortimentsbereinigungen; Engpassplanung; Eigenfertigung oder Fremdbezug 	



3.5 Kurshalbjahr 12.2

3.5.1 Prozess der Leistungsverwertung

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Marktsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Marketing als Unternehmenskonzeption auf Käufermärkten – Marktforschung und Marktentwicklung <p>Produkt- und Leistungs politik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Produktlebenszyklus und Portfolioanalyse – Produktprogrammstrategien <p>Preis- und Konditionen politik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Preisbildung – Liefer- und Zahlungsbedingungen – preispolitische Strategien (Hochpreispolitik, Niedrigpreispolitik) <p>Distributions politik</p> <ul style="list-style-type: none"> – direkte und indirekte Absatzwege – neue Vertriebswege <p>Kommunikations politik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumente der Kommunikations politik – Möglichkeiten und Grenzen der Kommunikations politik <p>After-Sales-Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kundenbindungskonzepte (Kundenkarte, Direktmarketing) – Customer-Relationship-Konzepte <p>Marketing-Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> – Marketing-Mix – Marketingstrategien 	<p>Darstellung am Beispiel des E-Commerce</p> <p>gesetzliche Beschränkungen</p>



3.5.2 Investition

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Investitionsrechnung als Entscheidungsinstrument <ul style="list-style-type: none">– statische Methoden (Kosten-, Gewinn-, Amortisations-, Rentabilitätsvergleichsrechnung)– dynamische Methoden (exemplarisch: Kapitalwertmethode, interne Zinssatzmethode)– Beurteilung der Entscheidungsinstrumente	Bezug zur Finanzmathematik/Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms



3.6 Kurshalbjahr 13.1

3.6.1 Finanzierung

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Langfristige Fremdfinanzierung von Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Darlehensvertrag und -arten – Gegenüberstellung und Berechnung von Fälligkeitsdarlehen und Annuitätendarlehen – Effektivzinssatz als Vergleichskriterium <p>Kurzfristige Fremdfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontokorrentkredit – Lieferantenkredit <p>Sicherheiten im Rahmen der Fremdfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bürgschaft – Sicherungsübereignung – Grundschuld <p>Leasing als Sonderform der Fremdfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsgestaltung – Vergleich Leasing – Kreditfinanzierung <p>Eigenfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einlagenfinanzierung – Beteiligungsfinanzierung – Selbstfinanzierung (offene und verdeckte Selbstfinanzierung) 	<p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms</p> <p>} jeweils am Beispiel einer Rechtsform</p>



3.6.2 Controlling

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Begriff und Elemente des Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> – operatives und strategisches Controlling <p>Beschaffungscontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – operatives Controlling durch Kennziffern aus dem Beschaffungs- und Lagerbereich <p>Leistungserstellungscontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – Quantitäts- und Qualitätskontrolle – Kennziffern des operativen Leistungserstellungscontrollings (Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität) – Ökocontrolling <p>Absatzcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – operatives Absatzcontrolling am Beispiel der Werbeerfolgskontrolle (Kundenbindung, Kundenzufriedenheit, Umsatzentwicklung) <p>Finanzcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufrechterhaltung der Liquidität – Bilanzanalyse und -kritik <ul style="list-style-type: none"> – Kapitalstruktur: Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad – Vermögensstruktur: Anlagenintensität – Anlagendeckung: Deckungsgrad I und II – Liquidität: Liquiditätsgrad I bis III – Leverageeffekt 	



3.7 Kurshalbjahr 13.2: Von der Geschäftsidee zur Unternehmensgründung

Themen und Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Ideenfindung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trendanalyse – Produkt-/Dienstleistungsidee mit Kundennutzen <p>Persönliche und fachliche Voraussetzungen der Unternehmensgründung</p> <ul style="list-style-type: none"> – persönliche und fachliche Kompetenzen – Gründe des Scheiterns <p>Erstellung und Präsentation eines Businessplanes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Markteinschätzung (Marktpotential und Zielgruppe) – Wettbewerbssituation (Konkurrentenanalyse sowie Stärken- und Schwächenanalyse) – Standortwahl – Rechtliche Rahmenbedingungen (Wahl der Rechtsform und Formalitäten der Unternehmensgründung) – Personalplanung (quantitativ und qualitativ) – finanzwirtschaftliche Planung (Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan, Liquiditätsplan, Plan-GuV) 	<p>z. B. Brainwriting (6-3-5-Methode)</p> <p>u. U. Einsatz einer Präsentationssoftware</p>

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling richtet sich nach den Bestimmungen des § 48 und § 70 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) und wird durch § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK), dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.



In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit, Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds in gesellschaftlichem Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.
- Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die folgenden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:
 - Bezug zum Unterricht
 - Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von sozioökonomischen Prozessen
 - Eindeutigkeit der Anforderungen

Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen

- Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling sind:



Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten
- zu fachlichen Problemen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten
- ausgehend von einem Sachurteil unter Einbeziehung individueller Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen Werturteil zu kommen
- zu einer Problemstellung einen konkreten Lösungsvorschlag entwickeln
- eine Gegenposition oder einen Verbesserungsvorschlag zu einem vorhandenen Lösungsvorschlag entwickeln
- auf der Grundlage einer Sachdarstellung zu einer ökonomischen Problemstellung eine Pro- und Contra-Argumentation zu entwickeln.

Die Fähigkeit,

- Begriffe zu erklären, Kenntnisse zu erwerben und anzuwenden
- die Fachsprache korrekt anzuwenden
- Sachverhalte in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen
- aus Primärquellen wesentliche ökonomische Sachverhalte herauszuarbeiten
- Materialien fachbezogen auszuwerten
- mathematische Lösungsmodelle für ökonomische Problemstellungen richtig anzuwenden.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Prüfungen

Grundsätzlich gelten für die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D.

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

In jedem Aufgabenvorschlag müssen betriebswirtschaftliche Aufgaben mit Aspekten des Rechnungswesens verknüpft werden.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden.



Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte/mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Diese bauen aufeinander auf und sind weitgehend unabhängig voneinander lösbar. Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den in der Handreichung zum Bildungsplan vorgesehenen Operatoren.

Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen im Rahmen der mündlichen Prüfung sind z. B.

im Bereich der **Fachkompetenz**:

- In der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden
- den Vortrag auf sicheren aufgabenbezogenen Kenntnissen aufzubauen
- die Fachsprache zu berücksichtigen
- auf Fragen und Impulse inhaltlich angemessen zu reagieren und
- sich eigenständig mit Sachverhalten und Problemen, auch zu weiteren Aspekten, auseinanderzusetzen.

im Bereich der **Methodenkompetenz**:

- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren und
- die Einordnung der bearbeiteten Problemstellung in größere fachliche Zusammenhänge.

im Bereich der **kommunikativen Kompetenz**:

- Ergebnisse in einem Kurzvortrag darzulegen
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache vorzutragen



- ein themengebundenes Gespräch zu führen
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen und
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs- und Stilebene.

im Bereich der **Sozial- und Humankompetenz:**

- die Reflexion ökonomischer Entscheidungen aus der Perspektive unterschiedlicher Interessengruppen und
- mögliche Zielkonflikte zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohl zu erkennen und zu berücksichtigen.
- In der Fähigkeit zur begründeten eigenen Beurteilung, Wertung, Stellungnahme oder Empfehlung zeigt sich schließlich die **ökonomische Handlungskompetenz**.